

Telefon: 089/233 – 92519
Telefax: 089/233 - 24948

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Abt. 1.1 Treasury

**München – divest now!
Klimaschädliche Investitionen beenden (I)**

Antrag Nr. 14-20 / A 02983 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 24.03.2017,
eingegangen am 24.03.2017

Keine städtische Geldanlage in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie

Antrag Nr. 14-20 / A 01058 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.05.2015,
eingegangen am 21.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09299

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass der Beschlussvorlage	2
1.1	Stadtratsantrag vom 21.05.2015 „Keine städtische Geldanlage in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie“	2
1.2	Stadtratsantrag vom 24.03.2017 – „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (I)“	3
2.	Situation bei der Landeshauptstadt München	4
2.1	Rechtlicher Rahmen	4
2.2	Situation auf Bundesebene	5
2.3	Bestand Finanzanlagen	5
3.	Fazit	8
II.	Antrag des Referenten	8
III.	Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

1.1 Stadtratsantrag vom 21.05.2015 „Keine städtische Geldanlage in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie“

Die Stadträtinnen Frau Sabine Krieger, Frau Katrin Habenschaden, Herr Hep Monatzeder, Herr Dr. Florian Roth, Herr Oswald Utz und Herr Paul Bickelbacher haben am 21.05.2015 folgenden Antrag (Nr. 14-20 / A 01058) gestellt:

„Die Landeshauptstadt München legt ihre Pensionsgelder für die städtischen Beamten und die Finanzanlagen ihrer Stiftungen nicht mehr in Unternehmen der Kohle-Öl- und Frackingindustrie an und trennt sich von Anlagen in diesem Bereich.

Auch die städtischen Gesellschaften werden aufgefordert, ihre Finanzanlagen nicht mehr in Unternehmen der Kohle-, Öl-, und Frackingindustrie zu investieren und sich von entsprechenden Anlagen zu trennen.

Begründung:

Viele deutsche Städte haben sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt. So auch München. Doch was bringen die ganzen Klimaschutzprogramme eigentlich, wenn gleichzeitig die Finanzanlagen der Stadt und ihrer Gesellschaften in die Förderung fossiler Energien investiert werden.

Seit einigen Jahren versuchen Aktivisten unterschiedlichster Organisationen Unternehmen dazu zu bewegen, ihr Geld nicht mehr in den 200 börsennotierten Konzernen anzulegen, die ihr Geld mit Kohle, Öl, Gas und Fracking verdienen. Damit sollen diese Konzerne ausgetrocknet werden, indem sie keine Investoren mehr finden. So blieben fossile Energieträger unter der Erde und würden nicht mehr verbrannt. Die „Divestment“ Bewegung hat großen Erfolg mit ihren Aktionen.

Auch in Deutschland ist die Bewegung aktiv. In vielen Städten in Deutschland gibt es inzwischen Kampagnen, die Investition in fossile Energien zu stoppen. Mit den ersten Erfolgen. In Münster beschloss der Stadtrat, dass die Pensionsgelder für die städtischen Beamten nicht mehr in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie angelegt werden dürfen.

Weitere Informationen unter www.gofossilfree.org.

1.2 Stadtratsantrag vom 24.03.2017 – „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (I)“

Die Stadträtin Frau Katrin Habenschaden, die Stadträte Herr Dr. Florian Roth und Herr Hep Monatzeder haben am 24.03.2017 folgenden Antrag (14-20 / A 02983) gestellt:

„Die Landeshauptstadt München zieht sämtliche Investitionen aus Unternehmen ab, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft oder deren Renditen auf ethisch problematischen Geschäften beruhen. Die Richtlinien für neue Anlagen werden entsprechend umgestaltet und ein Nachhaltigkeitsindex zur Bewertung zukünftiger potenzieller Anlagen erstellt. Anlageentscheidungen werden künftig nicht mehr nur nach den Aspekten Sicherheit, Liquidität und Rendite, sondern auch unter Einbeziehung der neuen Kriterien Nachhaltigkeit und Ethik getroffen.

Begründung:

Weder die Ziele des Klimaabkommens von Paris noch die daraus abgeleiteten nationalen Klimaabkommen werden ohne verstärkte Bemühungen jeder einzelnen Kommune erreichbar sein. Einer der wichtigsten Bausteine für wirkungsvollen Klimaschutz ist bekanntermaßen die Energiewende, mit einer Abkehr von fossilen Energieträgern. Ein wichtiger Schritt hierzu ist das sogenannte Divestment - der Abzug angelegter Gelder aus Unternehmen der Mineralöl-, Erdgas und Kohleindustrie.

Perspektivisch verpflichten sich Divestment-Kommunen aber darüber hinaus, nicht mehr in Unternehmen, deren Renditen auf ethisch und ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruhen, zu investieren.

Dies können beispielsweise sein:

- Beteiligungen an Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen,
- Beteiligungen an Unternehmen, die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
- Beteiligungen an Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sog. „Fracking“) betreiben.

Die Divestment-Bewegung, als politischer und wirtschaftlicher Ansatzpunkt für gelebten Klimaschutz, nimmt weltweit immer mehr an Bedeutung zu.

So hat sich der Versicherungskonzern Allianz, einer der größten internationalen Vermögensverwalter, bereits 2015 für umfassendes Divestment entschieden, ebenso wie viele große Städte weltweit. In Deutschland z.B. Berlin, Münster und Stuttgart.

Fast 80 Prozent der globalen CO₂-Emissionen werden in Städten verursacht. Daher haben sie und hat auch München eine herausgehobene Verantwortung dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken.

München leistet durch aktives Divestment einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele und übernimmt zudem eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle für andere Kommunen, aber auch für die Zivilgesellschaft, Banken, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.“

2. Situation bei der Landeshauptstadt München

2.1 Rechtlicher Rahmen

Finanzanlagen sind nach den Bestimmungen des Haushalts- und Wirtschaftsrechts der Gemeinden anzulegen und zu verwalten. Dies sind insbesondere die Art. 74 ff. GO. Art. 74 GO Abs. 2 Satz 2 regelt insbesondere die Sicherheit der Geldanlage als Mussvorschrift und einen angemessenen Ertrag als subsidiäre Sollvorschrift, wobei die BayGO von „ausreichender Sicherheit“ und „angemessenem Ertrag“ spricht.

Die Sicherheit der Geldanlage ist vorrangig und in einer Mussvorschrift geregelt. Der unbestimmte Rechtsbegriff „ausreichende Sicherheit“ muss wie immer bei Gesetzesauslegungen nach allgemeinen Grundsätzen beurteilt werden. Die Auswahl der Anlageinstrumente und Emittenten liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde. Die Stadtkämmerei hat dies durch ihr Risikocontrolling umgesetzt (Beschluss vom 18.03.2009).

Neben der Sicherheit soll auf einen angemessenen Ertrag geachtet werden.

Weiteres regelt der Stadtratsbeschluss „Finanzmanagement der Stadtkämmerei; Einschränkung des Anlageuniversums“ vom 22.7.2009. Der Beschluss enthält eine Übersicht der zugelassenen Finanzinstrumente. Die derzeit gültigen Einschränkungen sind im Vortrag unter den Ziffern 3 ff. dargestellt.

Aus den Vorgaben der Gemeindeordnung folgt die Stadtkämmerei, dass eine einfache Erweiterung der Anlagekriterien für die Anlageentscheidung nicht vorgenommen werden kann. Eine bayerische Kommune kann die beiden Kriterien der Gemeindeordnung „Sicherheit“ und „Ertrag“ nicht nach politischen Interessen auslegen, sondern muss ihre Anlagepolitik im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchführen.

Das bedeutet, dass eine Prüfung der Zulässigkeit einzelner Anlageinstrumente erst dann zu einem Ergebnis führen kann, wenn die Anlage - aus welchen nachvollziehbaren politischen Motiven auch immer – primär die gleiche Sicherheit und sekundär den gleichen Ertrag bringt, wie eine alternative Anleihe.

In dieser Beschlussvorlage können nur reine Finanzanlagen behandelt werden, nicht aber Beteiligungen der Stadt an Unternehmen wie z. B. an den Stadtwerken München.

2.2 Situation auf Bundesebene

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen forderte in einem Antrag vom 17.05.2017 (Bundestags-Drucksachen-Nummer 18/12381), dass bei Finanzanlagen der öffentlichen Hand Nachhaltigkeit künftig neben Liquidität, Stabilität und Rendite ein gleichberechtigtes Anlagekriterium sein solle. Divestment müsse bei den beiden großen öffentlichen Rücklagenportfolios sichergestellt werden. Allein beim Fonds für Beamtenpensionen und den Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit müssten Aktien fossiler Unternehmen im Wert von rund 100 Millionen Euro verkauft werden und die Beträge nachhaltig investiert werden.

Im federführenden Finanzausschuss wurde von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD am 21.06.2017 dem Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Im Ergebnis stützt dieser Antrag die unter 2.1 vertretene rechtliche Ansicht, dass gesetzliche Änderungen notwendig sind, um bei Finanzanlagen der öffentlichen Hand Nachhaltigkeit als Anlagekriterium zu Grunde zu legen.

2.3 Bestand Finanzanlagen

In dem unter 2.1 dargestellten rechtlichen Rahmen hat die Stadtkämmerei schon in der Vergangenheit nachhaltige Anlagen getätigt und Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Dem rechtlichen Rahmen nach beschränkt sich das Investment in Finanzanlagen, die ggf. Emittenten aus den in den Anträgen genannten Bereich Kohle, Öl, Fracking betreffen, auf einen sehr kleinen Teil des städtischen Finanzanlagevermögens:

In der Eigenanlage sind nur Investitionen in einlagengesicherte Produkte (z. B. Termingelder bei Banken), in gedeckte Schuldverschreibungen (z. B. Hypothekenpfandbriefe) oder staatlich garantierte Anleihen (von z. B. Bund, Bundesländern) möglich. Die Eigenanlagen, die den Großteil der städtischen Finanzanlagen ausmachen, sind somit vom Antrag nicht betroffen, da hier ein direktes Investment in Unternehmen aus dem Bereich Kohle, Öl und Fracking nicht möglich ist.

Soweit bei städtischen Fremdanlagen, sprich Anlagen in Investmentfonds, ein Investment in Unternehmensanleihen bzw. Unternehmen überhaupt möglich ist, wird

das Fondsvermögen in ein Basisinvestment (größerer Anteil) und ein Zusatzinvestment unterteilt. Dabei können nur im Zusatzinvestment entsprechende Unternehmensanleihen enthalten sein. Das Basisinvestment wird analog zu den Eigenanlagen investiert.

Bei den Fremdanlagen wurden schon zwei Fonds auf Nachhaltigkeitskriterien umgestellt:

Bereits im Jahr 2008 wurde ein nach ethischen, nachhaltigen und ökologischen Gesichtspunkten ausgerichteter Spezialfonds, der sich mit seiner höchst konservativen Anlagepolitik und der Beimischung von Unternehmensanleihen mit hohen Bonitäten bei gleichzeitigem Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien von der grünen Seite zeigt, aufgelegt. Die nach ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgewählten Unternehmensanleihen wirken sich auch positiv auf die Ergebnisse aus und bleiben ein wichtiger Faktor in der Steuerung des Portfolios. Im übrigen ist das Investment gut aufgestellt, um sich gegenüber kommenden Marktvolatilitäten zu wappnen und auch zukünftig eine stetige Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Alle im Fonds enthaltenen Anlagen verfügen über ein ESG Rating im obersten Bereich, wobei zum Stichtag 19,86 % der Unternehmensanleihen mit der höchsten Ratingstufe A, 49,59% mit B und 30,55% mit C bewertet sind. Von den Solva-0-Anleihen weisen sogar 75,86% die höchste Ratingstufe aus.

Daneben hat die Landeshauptstadt München seit dem 01.01.2016 auch bei einem weiteren Fonds eine Nachhaltigkeitskomponente eingezogen. Entsprechend den zwischen der Landeshauptstadt München und dem Fondsmanagement vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien überprüft das Fondsmanagement Wertpapiere nicht nur vor dem Erwerb, sondern auch laufend auf die Einhaltung dieser Vorgaben. Bei Verletzung eines oder mehrerer Kriterien werden diese Papiere aus dem Bestand entfernt und durch nachhaltigkeitskonforme Anlagen ersetzt. Der Fonds investiert insoweit nur in Unternehmensanleihen als Direktanlagen. Bei den Direktanlagen orientiert sich das Fondsmanagement an einer definierten Positivliste. Für die Direktanlagen in Staatsanleihen haben wir Ausschlusskriterien mit und ohne Toleranzgrenze definiert.

Danach investiert der Fonds im Rahmen der Ausschlusskriterien ohne Toleranzgrenze nicht in Staaten die die Todesstrafe praktizieren (z.B. USA), die freie Religionsausübung verbieten bzw. unterbinden sowie in totalitäre Regime (Militärdiktaturen oder antidemokratische Systeme) mit systematischer Verletzung von Menschenrechten.

Ausschlusskriterien mit Toleranzgrenze gelten für Staaten, die mehr als 50% des Energieverbrauchs aus Nuklearenergie beziehen und für Staaten, deren Staatsausgaben für Militär/Rüstung 4% des Bruttoinlandsproduktes überschreiten.

Per 31.12.2016 stellen sich die Anteile am Finanzanlagevolumen wie folgt dar:

Bestände Buchwert per 31.12.16 in Mio. €	Volumen Mio. €	% vom Gesamtportfolio
Gesamtportfolio	1978,3	100,0%
davon Eigenanlagen	1475,4	74,6%
davon Fremdanlagen	502,9	25,4%
davon Fremdanlagen mit ökolog. / ethischen Kriterien	190,3	9,6%
Zusatzinvestment in Fremdanlagen ohne ökolog. / ethischen Kriterien*	36,7	1,9%
davon Bayer. Pensionsfonds ohne direkte Einflussmöglichkeit*	27,7	1,4%
verbleibt ein Zusatzinvestment in Fremdanlagen ohne ökolog. / ethischen Kriterien mit Einflussmöglichkeit*	9,0	0,5%

* hier: Tageswert

Der Anteil an den städtischen Finanzanlagen, der evtl. Anlagen aus den Bereichen Kohle, Öl/Fracking enthalten könnte, ist mit einem Anteil von 0,5 % vom gesamten Finanzanlagevolumen sehr klein. Zudem werden auch die Investments im Zusatzinvestment breit diversifiziert (Branchen und Regionen) angelegt.

Mit weiteren Fonds (Spezialfonds/in begrenztem Maß auch Publikumsfonds) finden Gespräche zur Anpassung an Nachhaltigkeitskriterien statt. Als Kosten werden hier rund 5 Basispunkte (0,05%) auf das gesamte Fondsvermögen veranschlagt, soweit sich das Fondsmanagement eines namhaften Anbieters von Nachhaltigkeitskriterien bedienen würde. Dies würde der Landeshauptstadt München allerdings auch Kosten verursachen, die in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung miteinzubeziehen sind.

Generell stellt sich weiterhin das Problem, dass bei der sehr stark verschachtelten Beteiligungsstruktur der Unternehmen, die für Anlagen in Frage kommen, es sehr schwierig ist, die Tätigkeitsfelder schon auf „Enkelebene“ nachzuvollziehen, so dass keine Sicherheit hinsichtlich durchgängiger nachhaltiger Anlageentscheidungen gegeben ist.

Die Anlagen der Stadtkämmerei unterliegen zudem einem Kontrahenten- und Limitsystem, das laufend durch das interne Risikocontrolling überwacht wird.

3. Fazit

Aus den oben genannten rechtlichen und tatsächlichen Gründen hält die Stadtkämmerei das unter 2.2 dargestellte bereits getätigte Engagement für sehr umfangreich. Einer ausdrückliche Zweckbindung des städtischen Finanzvermögens, wie in den Anträgen gefordert (Ausstieg aus Kohle-, Öl- und Frackingindustrie sowie Anlage nach Kriterien Nachhaltigkeit und Ethik neben Sicherheit und Ertrag), steht die Gesetzeslage in Art. 74 Gemeindeordnung entgegen.

Die Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt wird nachgereicht.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat des Kassen- und Steueramtes, Herr Stadtrat Johann Sauerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen der notwendigen internen und externen Abstimmungen nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei berücksichtigt bei der Anlage des städtischen Finanzvermögens im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bereits Nachhaltigkeitskriterien. Ein ausdrücklicher Ausschluss von Geldanlagen in Unternehmen der Kohle-, Öl- und Frackingindustrie ist nicht möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01058 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.05.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

2. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei berücksichtigt bei der Anlage des städtischen Finanzvermögens im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bereits Nachhaltigkeitskriterien. Das Abziehen sämtlicher Finanzanlagen aus Unternehmen, die nicht den im Antrag genannten Kriterien der Nachhaltigkeit und Ethik entsprechen, ist nicht möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02983 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 24.03.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - KaStA1

z. K.